

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergabe nach VOB, VOL, HOAI und VOF beschließt, vorbehaltlich des Abschlusses einer Spendenvereinbarung für den städtischen Eigenanteil mit dem Hauptverband für Jugendwandern und Jugendherbergen e.V. (im Folgenden: DJH) und vorbehaltlich eines bestandskräftigen Bescheides des Landesverwaltungsamtes über die Anerkennung der förderfähigen Kosten der Stadt Halle (Saale) für die o.g. Maßnahme, für die Gestaltung der Außenanlagen der Jugendherberge eine weitere anteilige Förderung in Höhe von maximal 848.300,00 € zu gewähren.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, vorbehaltlich des Abschlusses einer Spendenvereinbarung für den städtischen Eigenanteil mit dem DJH und vorbehaltlich eines bestandskräftigen Bescheides des Landesverwaltungsamtes über die Anerkennung der förderfähigen Kosten der Stadt Halle (Saale) für die o.g. Maßnahme eine entsprechende Fördervereinbarung in Höhe der förderfähigen Kosten, jedoch begrenzt auf maximal 848.300,00 € abzuschließen.